

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 10. Juli 2019

---

**141 05.03.2 Einzelne Objekte**  
**BG-Nr. 18/0084, Neubau Wohn- und Geschäftshaus "Zentrum Oberwetzikon",**  
**Kat. Nr. 6778, 5698 und 1776**

### Ausgangslage

Die Baukommission unterbreitet dem Stadtrat mit Beschluss vom 12. Juni 2019 die Baubewilligung BG-Nr. 18/0084 zur Genehmigung.

Gemäss Art. 33 und 35 der Gemeindeordnung (GO) liegt die Zuständigkeit über den baurechtlichen Entscheid von Bauvorhaben mit mehr als 20 Mio. Franken Baukosten und/oder mehr als 30 Wohneinheiten beim Stadtrat.

### Erwägungen

Das Bauvorhaben erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen, sodass die baurechtliche Bewilligung unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden kann.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Baubewilligung BG-Nr. 18/0084 wird gemäss dem Antrag der Baukommission genehmigt.
2. Der Stadtpräsident und der Stadtschreiber werden ermächtigt, die Baubewilligung rechtsgültig zu unterzeichnen.
3. Die Abteilung Hochbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Abteilung Hochbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

### Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber